

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 28

- Gemeinderat -

vom 11. Juli 2013

Niederschrift über die **28. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. Juli 2013** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.55 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefür Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GR Wegscheider Anton (Ersatz)  
GR Klausner Karolina (Ersatz)  
GR Fankhauser Markus (Ersatz)  
GR Wurm Helmut

-

GR Klingenschmid Waltraud  
GR Zürcher Martin

**"Gemeinsam für Volders"**

GV DI Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Wir Volderer"**

GR Wildauer Josef (Ersatz)  
GR Angerer Gertraud  
GR MMag. Junker Mario (Ersatz)

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

**"FPÖ Volders"**

GR Arnold Andreas (Ersatz)

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

**Gäste:**

-

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.6.2013.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

- 3.) Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2014; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).
- 4.) EDV – Programm / Buchhaltung; Umstellung von KIM Finanz-Modul auf k5 – Finanzmanagement.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung.

- 5.) Ausschreibung / Vergabe Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 6.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung von Trapp Gaudenz, Maria-Theresienstraße, Innsbruck, betreffend die Umwidmung der Bp. .2 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche“ bzw. Aufhebung der landwirtschaftlich wertvollen Freihalteflächen und landwirtschaftlichen Freihalteflächen (FL 3) und Festlegung einer Entwicklungsfläche (S 20).
- 7.) Sanierung Ortskanäle Baulos 1, Kanal Johannesfeldstraße; Vergabe der Kanalbauarbeiten und Straßenbauarbeiten.

Sonstiges:

- 8.) Änderung der Schülerhort- und Kindergartenbeiträge ab Herbst 2013 (Information).
- 9.) Vereinbarung betreffend Benutzung „Höpfergödenweg“ als Rodelweg; Verlängerung der Vereinbarung.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 10.) Änderung der Bedingungen der Haftungsübernahme aufgrund geänderter Konditionen des Bankdarlehens bei der Hypo Tirol Bank AG.
- 11.) Vereinbarung betreffend Umkehrplatz Gewerbegebiet Nord; Grundbuchseintragung.

Personalangelegenheiten.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzgemeinderäte GR Klausner, GR Fankhauser und Anton Wegscheider, die für die nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GR Markart, GV Dr. Klausner und GV Mag. Stauder erschienen sind, GR Wildauer und GR MMag. Junker, die für die nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Moriel und GR Junker und erschienen sind, sowie GR Arnold, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Pysarczuk erschienen ist. Ein Ersatz für GR Erler, der sich kurzfristig krank gemeldet hat, konnte nicht gefunden werden. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Angelobung:**

#### **Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Wegscheider Anton „Gemeindeliste Volders“.**

Herr Wegscheider Anton, der als Ersatz für den nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Stauder erschienen ist, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Index: Angelobung, Ersatzgemeinderat Wegscheider Anton

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen und zwar:

- 10.) Änderung der Bedingungen der Haftungsübernahme aufgrund geänderter Konditionen des Bankdarlehens bei der Hypo Tirol Bank AG.
- 11.) Vereinbarung betreffend Umkehrplatz Gewerbegebiet Nord; Grundbuchseintragung.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

#### zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 27. Sitzung des Gemeinderates vom 13.6.2013.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat. Es werden dazu keine Wortmeldungen gemacht.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 27 vom 13.6.2013 durch den Gemeinderat.**

#### zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

##### ▪ **Lange Gasse**

Bgm. Harb erläutert das vorliegende Vorprojekt anhand eines vorliegenden Planes. Er zeigt den geplanten Verlauf des Gehsteigs und lädt den Gemeinderat ein, sich das Vorprojekt in Ruhe anzusehen (zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes) bzw. sich dieses von Bauamtsleiter Ing. Rumetshofer erklären zu lassen, Adaptionen und Verbesserungen sind derzeit noch möglich. Er stellt fest, dass die betroffenen Anrainer bereits vorinformiert wurden, eine Verhandlung hat noch nicht stattgefunden. Die Umsetzung des Projektes ist in Kooperation mit dem Land Tirol (Lange Gasse ist eine Landesstraße) für das Jahr 2014 geplant. Die Kosten für die Gemeinde Volders belaufen sich auf ca. € 130.000,--.

##### ▪ **Großvolderbergstraße**

Bgm. Harb berichtet, dass die Straßenbauverhandlung für die Arbeiten an der Großvolderbergstraße im Bereich Anger Hof am 10. Juli 2013 stattgefunden hat. Baubeginn ist am 22. Juli 2013, dies soll auch der Presse mitgeteilt werden. Die Straße bleibt mittels Ampelregelung befahrbar, allerdings sind in der Zeit von Montag bis Freitag (7.00 bis 21.00 Uhr) Wartezeiten bis zu max. 30 Minuten möglich. Eine Umfahrung ist über die Oberbergstraße und den Kalkofenweg möglich. Heute fand die Verhandlung betreffend der Schüttung des anfallenden Materials (soll im Bereich Zufahrt Untersteindling unterhalb des Weges) bis max.

4 Meter Schütthöhe geschüttet werden) statt. Bgm. Harb hat in der Verhandlung auf eine notwendige Beweissicherung der Straße hingewiesen, die von der Landesstraßenverwaltung in der Niederschrift zugesagt wurde.

▪ **Fortschreibung Raumordnungskonzept (Information)**

Bgm. Harb teilt mit, dass bei der heutigen Gemeinderatssitzung die Auflage des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht wie vorgesehen beschlossen werden kann. Er verliest dazu auszugsweise eine Stellungnahme des Raumplaners DI Rauch: „Nun, ca. 4 Jahre nach Beginn der Arbeiten an der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte und 2 Jahre (!) nach dem Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes 2011, wo bereits einige Konzepte aufsichtsbehördlich genehmigt sind und zahlreiche Konzepte sich in Bearbeitung befinden, wird ein „Leitfaden“ vorgelegt, der in Teilbereichen in seinen Anforderungen deutlich über die Anforderungen bei der Ersterstellung der Raumordnungskonzepte hinausgeht. Für den nun geforderten Bearbeitungsumfang gibt es - mehr oder weniger gute – Argumente. Als beauftragte Planer ist es unsere Pflicht, auf die sich aus dem neuen Anforderungskatalog ergebenden (zusätzlichen) Anforderungen hinzuweisen, die unseres Erachtens teilweise weit über den fachlich sinnvollen und gesetzlich geforderten Rahmen hinausgehen. Dies in Wahrnehmung unserer Warnpflicht, da die Konzepte bei Erfüllung der Vorgaben des Leitfadens weder annähernd in der vorgesehenen Zeit noch annähernd mit den kalkulierten Kosten erstellt werden können und die Konsequenzen der zeitlichen Verzögerung und zusätzlicher Kosten in erster Linie die Gemeinden treffen.“ Besonders problematisch erscheint für Volders die Forderung nach einem umfassenden Umweltbericht, da dieser auch alle bereits gewidmeten Bereiche umfassen soll (für die neu zu widmenden Bereiche wurde er bereits vorgelegt), welcher ca. € 20.000,- Mehrkosten bedeuten würde und die Durchführung einer flächendeckenden Naturraumanalyse ohnedies von Seiten des Landes für das Jahr 2013 geplant war. Zudem fehlt noch die Stellungnahme der Landesgeologie für die Beschlussfassung. Bgm. Harb will das Gespräch mit LR Tratter suchen, um die offenen Fragen zu klären.

▪ **Übersicht Überschreitungen / Bedeckungen**

Bgm. Harb informiert anhand eines Bedeckungsvorschlages des Finanzverwalters, dass die Kosten der bereits gefassten und heute noch zu fassenden Beschlüsse bedeckbar sind. Die Überschreitungsliste wird in der Gemeinderatssitzung im September vorgelegt.

**Beschluss:** Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 3) **Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2014; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb erklärt, dass (wie jedes Jahr in der Julisitzung) der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung beraten wird. Es werde von den Gemeinden verlangt, dass sie einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren vorlegen. Im technischen Ausschuss habe man sich daher in der letzten Sitzung mit den in den kommenden Jahren notwendigen Vorhaben befasst, Kosten ermittelt und eine Aufstellung mit vorläufiger Reihung vorgenommen. Selbstverständlich werden die Vorhaben nur ausgeführt, wenn sie auch finanzierbar sind.

**01.) Straßenbauvorhaben:**

Sanierung Lange Gasse, Gemeindeanteil für Gehsteige, etc.: .....	€	130.000,--
Sanierung Randbalken /Widerlager der Innstegbrücke: .....	€	120.000,--
Belagssanierung Johannesfeldstraße, Restarbeiten nach Kanalbau: .....	€	20.000,--
Sanierung Fahrbahnbelag Rettenbergstraße: .....	€	45.000,--
Ortsgebiet / Belagssanierung diverse: .....	€	50.000,--
<b>Übertrag:</b> .....	<b>€</b>	<b>365.000,--</b>

**02.) Wasserversorgungsanlage:**

Modernisierung Fernüberwachung der Hochbehälter .....	€	40.000,--
<b>Übertrag:</b> .....	<b>€</b>	<b>40.000,--</b>

**03.) Kanalbau:**

Sanierungsarbeiten Ortskanäle, Restarbeiten, BA 1: .....	€	20.000,--
Kanalbau zur „Krepperhütte“: .....	€	180.000,--
<b>Übertrag:</b> .....	<b>€</b>	<b>200.000,--</b>

**04.) Sozialleistungen:**

Ankauf 11 Stück Betten im Seniorenheim Wattens: .....	€	1.650.000,--
<b>Übertrag:</b> .....	<b>€</b>	<b>1.650.000,--</b>

**Summe 01 bis 04 - für 2014** ..... € **2.255.000,--**

**Bedeckung:**

WBF - Darlehen: .....	€	1.000.000,--
WLF - Darlehen: .....	€	50.000,--
Bankdarlehen: .....	€	300.000,--
Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes: .....	€	385.000,--
Bedarfszuweisung Straßenbau: .....	€	200.000,--
Landesförderung Seniorenheimbetten (11 x 20.000,--): .....	€	220.000,--
Bedarfszuweisung Seniorenheimbetten .....	€	100.000,--
<b>Summe Einnahmen 2014:</b> .....	<b>€</b>	<b>2.255.000,--</b>

**Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren (mittelfristig 5 Jahre):**

1 Johannesfeldstraße Fa. Fluckinger bis B171/ Belagssanierung: .....	€	120.000,--
2 Ausbau / Verbreiterung Bahnhofstraße: .....	€	130.000,--
3 Sanierung Wasserleitung Bahnhofstraße: .....	€	40.000,--
4 Gewerbegebiet-Nord / Verlängerung Alpenstraße: .....	€	70.000,--
5 Asphaltierung Heinrich - Arnold – Straße: .....	€	40.000,--
6 Linksabbiegespur Volders Ost (GW Volders Ost): .....	€	180.000,--
7 Sanierungsarbeiten Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner, BA 2: .....	€	370.000,--
8 Sanierungsarbeiten Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner, BA 3: .....	€	150.000,--
9 Gemeindezentrum: Umbau/Erweiterung Kindergarten, Baustufe 2: ...	€	1.000.000,--
10 Gemeindezentrum: Umbau/Adaptierung Gemeindehaus, Baustufe 3: .....	€	1.000.000,--
11 Sportplatz Volders: Sanierung/Erweiterung Kabinentrakt: .....	€	250.000,--
<b>Gesamtsumme:</b> .....	<b>€</b>	<b>3.350.000,--</b>

**Beschluss:** Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre einverstanden. Um Vorhaben im Jahr 2014 finanzieren zu können, ist bei der BH Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000,-- Euro anzusuchen.

Index: Bedarfszuweisung 2014, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

zu 4) **EDV – Programm / Buchhaltung; Umstellung von KIM Finanz-Modul auf k5-Finanzmanagement.**

Bgm. Harb erklärt, dass die Fa. Kufgem auf ein Folgeprodukt zu dem seit 10 Jahren bestehenden KIM-Programm, und zwar auf das k5-Programm umsteigt. Die monatli-

chen Kosten steigen dadurch von € 392,26 auf € 530,66 für die Hauptbuchhaltung und von € 35,79 auf € 44,17 für die Nebenbuchhaltung (GmbH & Co KG). Dem Gemeindegassier wurde das Programm bereits vorgestellt und dieser meint, dass das Programm eine notwendige Verbesserung zum Bestehenden darstellt. Die Umstellung erfolgt frühestens 2014, im Zuge der Umstellung fallen zusätzlich € 6.000,- (Dienstleistungspauschale) an, welche im Budget 2014 vorgesehen werden müssten.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, auf das k5 Programm umzusteigen, die budgetären Mittel sind entsprechend zu veranschlagen.**

Index: k5 – Finanzmanagement; Anschaffung eines neuen Programms bei Fa. Kufgem

### **Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung.**

#### zu 5) **Ausschreibung / Vergabe Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED.**

GV DI Wessiak berichtet, dass die Ausschreibung an die Firmen verschickt wurde und der Abgabetermin der 29. Juli 2013 ist. Die Ausschreibung wurde durch Ing. Aigner und Ing. Plattner (Bauamt) formuliert. 192 Lichtpunkte (inkl. Kreisverkehr und Schutzwege) sollen erneuert werden. Da die Arbeiten im September beginnen sollten, schlägt er vor, den Beschluss im Gemeindevorstand fassen zu lassen. Zusätzlich sollte für kommendes Jahr im Budget die Anlagenüberprüfung um ca. € 23.000,- vorgesehen werden, da die Gemeinde als Anlagenbetreiber für die Einhaltung der Normen verpflichtet ist und ihr auch die Haftung obliegt.

Vzbgm. Meixner hält die immer neuen Richtlinien für „Geschäftemacherei“ und fragt, warum man nicht überall z.B. das gelbe Licht verwendet, von welchem es geheißen hat, dass es wegen des Insektenschutzes so wichtig sei.

GV DI Wessiak erklärt, dass auch das LED-Licht insektenfreundlich sei und erklärt, dass eine Garantie von 10 Jahren auf die LED-Leuchtmittel in der Ausschreibung enthalten und auch möglich ist. Zudem sind diese Leuchtmittel programmier- und dimmbar und daher besonders energiesparend.

**Beschluss: Mit 15 Stimmen (und einer Gegenstimme: Vzbgm. Meixner) wird beschlossen, den Gemeindevorstand zu bevollmächtigen, die Arbeiten für die Umrüstung Straßenbeleuchtung nach Maßgaben der budgetären Mittel zu vergeben.**

Index: Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED / Vergabe im Gemeindevorstand

### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

#### zu 6) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung von Trapp Gaudenz, Maria-Theresienstraße, Innsbruck, betreffend die Umwidmung der Bp. .2 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche“ bzw. Aufhebung der landwirtschaftlich wertvollen Freihalteflächen und landwirtschaftlichen Freihalteflächen (FL 3) und Festlegung einer Entwicklungsfläche (S 20).**

Bgm. Harb erklärt anhand der vorliegenden Pläne die Situation und den neuen Nutzungswunsch des Fiegerhofes. S 20 bedeute eine Entwicklungsfläche Sondernutzung Hofstelle und Büronutzung.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von**

**Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu formierten Bp .2, KG Kleinvolderberg (Bereich „Schloss Friedberg“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:  
**Aufhebung der landschaftlich wertvollen Freihalteflächen und der landwirtschaftlichen Freihaltefläche 3 (FL 3) im Bereich des Planungsgebietes (neu formierte Bp .2) sowie Festlegung einer Entwicklungsfläche mit der Signatur S 20.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Bgm. Harb erklärt, dass dazu auch der Flächenwidmungsplan geändert werden müsse:

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neu formierten Grundstückes Bp .2, KG Kleinvolderberg, (Bereich „Schloss Friedberg“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht die Widmung der rund 3.251 m<sup>2</sup> umfassenden neu formierten Bp .2, derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011, als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 (EG: 3.171 m<sup>2</sup> Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011, 80 m<sup>2</sup> Sonderfläche Büronutzung gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011; 1. OG und DG: 2.999 m<sup>2</sup> Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011, 252 m<sup>2</sup> Sonderfläche Büronutzung gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011) vor.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Änderung Bp .2 / Trapp Gaudenz  
Flächenwidmungsplan; Änderung Bp .2 / Trapp Gaudenz



zu 7) **Sanierung Ortskanäle Baulos 1, Kanal Johannesfeldstraße; Vergabe der Kanalbauarbeiten und Straßenbauarbeiten.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Vergabe der Arbeiten im Verhandlungsverfahren stattgefunden hat und folgende drei Firmen zur Nachverhandlung eingeladen worden sind:

Reihung	Bieter	Angebotspreis netto	Differenz Preis in %
1	<b>Fa. Berger &amp; Brunner, Inzing</b>	<b>302.003,79 €</b>	
2	Fa. Fröschl Bau, Hall in Tirol	367.684,34 €	+ 21,75 %
3	Fa. Hochtief Solutions, Innsbruck	368.442,79 €	+ 22,00 %

Vergabevorschlag der Fa. Wagner.Consult, Absam: Fa. Berger & Brunner, Inzing

Kostenschlüssel:

Kanalbau ca. **210.492,25 € (netto)**  
 Straßenbau ca. **109.813,85 € (brutto)**

Budgetansätze für 2013: Kanalbau: € 250.000,00 netto  
 Straßenbau: € 65.000,00 brutto

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Firma Berger & Brunner mit den Arbeiten Sanierung Ortskanäle, Baulos1, Kanal- und Straßenbauarbeiten Johannesfeldstraße zu beauftragen. Die Vergabesumme/Angebotspreis ist € 302.003,79 netto.**

Index: Ortskanäle; Sanierung Johannesfeldstr. / Vergabe Fa. Berger & Brunner, Inzing

**Sonstiges:**

zu 8) **Änderung der Schülerhort- und Kindergartenbeiträge ab Herbst 2013 (Information).**

**Schülerhort:**

Erhöhung um **1,89 %** lt. Indexsteigerung nach VPI 2010 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) bzw. wie folgt:

**Während der Schulzeit:**

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto	Beitrag neu gerundet
1-2 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 51,27	€ 52,24	€ 57,46	€ <b>57,50</b>
3-5 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 71,78	€ 73,14	€ 80,45	€ <b>80,50</b>
1-2 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ <b>46,00</b>
3-5 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ <b>64,50</b>
1-2 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 4)				€ <b>29,00</b>
3-5 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 4)				€ <b>40,50</b>
Notfalltag	€ 13,74	€ 14,00	€ 15,40	€ <b>15,50</b>
pro Mittagessen 3)	€ 4,10	€ 4,18	€ 4,60	€ <b>4,00</b>
pro Jause	€ 1,02	€ 1,04	€ 1,14	€ <b>1,00</b>

- 1) zuzügl. 10 % Mwst.
- 2) 20 % Nachlass (vom gerundeten Beitrag)
- 3) Betrag wird nicht angehoben wegen verbilligtem Einkauf
- 4) 50 % Nachlass (vom gerundeten Betrag)

**Während der unterrichtsfreien Zeit:**

Tarif	Beitrag bisher	Beitrag neu	Beitrag neu	Beitrag neu
	netto 1)	netto 1)	brutto	gerundet
pro Tag / ganztags 2)	€ 3,59	€ 3,66	€ 4,03	€ 4,00
pro Tag / halbtags 2)	€ 3,08	€ 3,14	€ 3,45	€ 3,50
pro Tag / ganztags 3)	€ 6,17	€ 6,29	€ 6,92	€ 7,00
pro Tag / halbtags 3)	€ 4,10	€ 4,18	€ 4,60	€ 4,50

- 1) zuzüglich 10 % Mwst.
- 2) für angemeldete Schüler (1-2 Tage pro Woche)
- 3) für externe Schüler

**Kindergarten:**

Erhöhung um 1,89 % lt. Indexsteigerung 2013 / Verbr.Preise 2010 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) bzw. wie folgt:

Tarif je Monat	Beitrag bisher	Beitrag bisher	Beitrag neu	Beitrag neu
	netto 1)	brutto	netto 1)	brutto
Beitrag	€ 30,94	€ 34,03	€ 31,52	€ 34,67
1/2 Beitrag 2)	€ 15,47	€ 17,02	€ 15,76	€ 17,34
Auswärtigenbeitrag 3)	€ 38,68	€ 42,55	€ 39,40	€ 43,34
Beitrag erhöht 4)		€ 37,40		€ 38,99
Beitrag erhöht 5)		€ 41,52		€ 43,28
Aufzahlung 1 6)	€ 3,85	€ 4,24	€ 3,92	€ 4,32
Aufzahlung 2 7)	€ 7,68	€ 8,45	€ 7,83	€ 8,61
Mittagessen 8)	€ 3,36	€ 3,70	€ 3,42	€ 3,70

- 1) 10 % Mwst. zusätzlich
- 2) wenn Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztl. Bestätigung muss vorliegen)
- 3) GR-Beschluss vom 12.5.2005 (Beitrag netto zuzügl. 25 %)
- 4) bei Besuch bis 14 Uhr (1 – 2 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 1
- 5) bei Besuch bis 14 Uhr (3 – 5 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 2
- 6) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (1 – 2 Mal pro Woche)
- 7) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (3 – 5 Mal pro Woche)
- 8) Bruttobetrag vom GR festgesetzt (Sitzung vom 15.9.2011)

**Beschluss: Einstimmig wird die Information der Erhöhung der Beiträge zum 1.9.2013 zur Kenntnis genommen.**

Index: Kindergarten / Schülerhort; Erhöhung der Beiträge

zu 9) **Vereinbarung betreffend Benutzung „Höppergbodenweg“ als Rodelweg; Verlängerung der Vereinbarung.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Vereinbarung betreffend der Benutzung des Rodelweges ausläuft und die Verlängerung bzw. der erneute Abschluss des Vertrages von Seiten der Wegeigentümer bzw. Weginteressentschaft i. V. durch Erwin Singer genehmigt worden ist. Lediglich im Punkt X. der Vereinbarung soll eine automatische Verlänge-

rung vorgesehen werden, welche nur im Falle einer Kündigung bis zum 30.6. des laufenden Jahres für das Folgejahr zutreffend wäre.

**Beschluss:** Einstimmig wird die Vereinbarung betreffend der Benutzung des Rodelweges „Höppergbodenweg“ neu beschlossen.

Index: Rodelweg; Vereinbarung betreffend Benützung Höppergbodenweg

#### **Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 10) **Änderung der Bedingungen der Haftungsübernahme aufgrund geänderter Konditionen des Bankdarlehens bei der Hypo Tirol Bank AG.**

Bgm. Harb berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung fälschlicherweise der Beschluss gefasst wurde, die geänderten Bedingungen (Erhöhung des Aufschlags auf max. 0,60% beim Darlehen Neubau Feuerwehrhalle) der Hypo Tirol Bank AG zu akzeptieren. Eigentlich müssten die geänderten Bedingungen bei der Haftungsübernahme beschlossen werden.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die geänderten Bedingungen bei der Haftungsübernahme (Aufschlag von 0,60% beim Darlehen Neubau Feuerwehrhalle) bei der Hypo Tirol Bank AG zu akzeptieren.

Index: Darlehen Hypo Tirol Bank AG; geänderte Bedingungen bei der Haftungsübernahme

zu 11) **Vereinbarung betreffend Umkehrplatz Gewerbegebiet Nord; Grundbuchseintragung.**

Bgm. Harb berichtet, dass im Oktober 2010 eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Frau Posch bzw. Herrn Lener getroffen wurde, in welcher vereinbart worden ist, dass bis zur Fertigstellung der öffentlichen Gewerbestraße ein Umkehrplatz auf Gst. 1390/2 und Gst. 1391/4 mit einer Breite von 8 Metern (wechselseitige Benutzung von jeweils 4 Metern) gesichert sein muss. Nun wurde in einem grundbücherlichen Vertrag zwischen Riedmüller und Posch die Breite auf 6 Meter reduziert.

Nach eingehender Diskussion, in welcher Unverständnis darüber ausgedrückt wird, dass eine solche Vereinbarung ohne Gespräch und Einverständnis der Gemeinde getroffen worden ist, ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:** Einstimmig wird der grundbücherliche Vertrag zwischen Posch, Lener und Riedmüller zur Kenntnis genommen. Der Servitutsvertrag sieht ein wechselseitiges Nutzungsrecht von 3 Metern Breite (Gesamtbreite 6 Meter) vor. Sollten allerdings Probleme im Umkehrbereich auftreten, behält sich die Gemeinde vor, auf die ursprünglich vereinbarte Breite der Straße von 8 Metern zu bestehen.

Index: Gewerbegebiet Nord; Vereinbarung betr. Umkehrplatz Posch / Lener

#### **Personalangelegenheiten.**

*Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb erinnert daran, dass am Montag die Überprüfungsausschusssitzung und am Dienstag die Umweltausschusssitzung, jeweils um 20 Uhr, stattfinden.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 28. GR-Sitzung vom 11.7.2013:**

nicht anwesend waren:	Dr. Klausner Hannes Markart Elisabeth Moriel Hubert Junker Gerhard Pysarczuk Johann
Ersatz:	Klausner Karolina Fankhauser Markus Wildauer Josef MMag. Junker Mario Arnold Andreas
Beschlüsse:	15
davon einstimmig:	14
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	1
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1Std. 55 Min.